Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 24a Bgld. VAG Verweisungen auf Landesgesetze

Bgld. VAG - Burgenländisches Volksabstimmungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.09.2024

Sofern in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, so sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 27.07.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at